

## PROTOKOLL

### Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Neerach 2. Dezember 2024, 19.30 bis 21.50 Uhr

#### Mehrzweckgebäude Sandbuck, Neerach

---

##### Vorsteherchaft:

Vorsitz:	Markus Zink, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Gabriela Jucker Sandra Meierhofer Lars Landert

---

Anzahl Stimmberechtigte:	2'398
Anwesende Stimmberechtigte und Stimmbeteiligungen:	257 Personen (10.71%) bei der Schlussabstimmung zum Traktandum 1  252 Personen (10.51%) bei der nachträglichen Urnenab- stimmung (Ordnungsantrag, fakultatives Referendum) zum Traktandum 1  223 Personen (9.30%) bei der Abstimmung zum Rückwei- sungsantrag (Ordnungsantrag) und bei der Schlussab- stimmung zum Traktandum 2  223 Personen (9.30%) bei der Schlussabstimmung zum Budget 2025 und zur Festsetzung des Steuerfusses zum Traktandum 3
Nicht Stimmberechtigte (Gäste):	5

---

## Traktandenliste

1. Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den drei stimmberechtigten Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, den Gemeinderat zu beauftragen, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt auszuarbeiten. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative ab.
2. Baukredit in Höhe von CHF 220'000.00, exkl. MWST, für die Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse. Antrag zur Genehmigung.
3. Budget 2025 Politische Gemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses. Anträge zur Genehmigung.
4. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. (GG, LS 131.1).

## Begrüssung

**Gemeindepräsident Markus Zink** begrüsst die Anwesenden und dankt diesen dafür, dass sie mit dem Besuch der heutigen Gemeindeversammlung ihre Bürgerrechte wahrnehmen.

Im Vorgang zur heutigen Gemeindeversammlung orientiert **Gemeindepräsident Markus Zink** über die folgenden Themen von allgemeinem Interesse:

- Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neerach werden die neu eintretenden Personen begrüsst und die austretenden Personen unter Verdankung der geleisteten Dienste verabschiedet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Art der Begrüssung resp. der Verabschiedung ausreicht und, dass sich eine Wiederholung in der Gemeindeversammlung erübrigt.
- Bekanntlich soll das geologische Tiefenlager im Haberstal in der Gemeinde Stadel realisiert werden. Das Rahmenbewilligungsgesuch ist am 19. November 2024 eingereicht worden. Für weitere Informationen zum geologischen Tiefenlager verweist der **Vorsitzende** auf folgende Homepages:
  - vom Bundesamt für Energie (BFE),
  - von der Nagra,
  - von der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (RKNL) und
  - von der Gemeinde Neerach.

Die genauen Links sind auf der Gemeindewebsite unter der Rubrik "Politik / Gemeinderat / Geologisches Tiefenlager" aufgeführt.

- Für die Planung der Umfahrungsstrasse vom Neeracherried ist der Kanton Zürich zuständig. Informationen dazu erteilt die Baudirektion. Es ist ein zusammenhängendes Raumkonzept für das Gebiet im und ums Neeracherried erforderlich. Darin müssen alle relevanten Themen, insbesondere
  - Landschaft,
  - Naturschutz,
  - Gewässer und
  - Landwirtschaft

abgehandelt und aufeinander abgestimmt werden. Die Lösung der anstehenden Aufgaben erfordert einen intensiven Meinungs austausch, bei dem es Eingeständnisse von allen Beteiligten braucht, um schlussendlich eine gute, stabile und verträgliche Gesamtlösung zu erreichen.

- An der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 sind beim Geschäft "Baukredit Neubau Asyl- und Notunterkunft" verschiedene Standorte im Sinne von einer Auslegeordnung zur Unterbringung von Asylsuchenden aufgezeigt worden. Der Antrag vom Gemeinderat, auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Juchstrasse im Gebiet Juch, verkleidete Container-Module zu erstellen, ist zurückgewiesen worden. Der Gemeinderat ist beauftragt worden, beim Kanton erneut um die Errichtung einer Containersiedlung am alten Standort beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" nachzusuchen. Auch in den Gemeinden Weiach und Eglisau sind vom Souverän Bauten für Asylunterkünfte abgelehnt worden. Unter Federführung der Gemeinde Neerach sind die drei Gemeinden an Regierungsrat Mario Fehr gelangt und haben ihre aktuelle Situation geschildert und haben um Hilfe gebeten. Im Antwortschreiben ist ausgeführt worden, dass sich der Kanton Zürich dafür einsetzt, dass
  - der Bund keine vorzeitigen Zuweisungen von Personen an die Kantone vornehmen,
  - seine knapp 20'000 Pendenzen abbauen und
  - rasch Lösungen für den Schutzstatus S

finden soll. Eine konkrete Hilfe ist den drei Gemeinden nicht angeboten worden. Dem Gemeinderat ist klar gewesen, dass die Baudirektion Container-Siedlungen ausserhalb der Bauzone nur dann bewilligt, wenn keine Alternativstandorte innerhalb der Bauzone vorhanden sind. Nichtsdestotrotz hat der Gemeinderat – gemäss dem Auftrag der Gemeindeversammlung – bei der Baudirektion um eine auf ein Jahr befristete Ausnahmegewilligung für die Erstellung einer Container-Siedlung nachgesucht. Dieses Gesuch ist abgelehnt worden. Der Gemeinderat wird diese Ablehnung gemäss den folgenden Argumenten juristisch – zumindest bis zum Baurekursgericht – abklären lassen:

Bei gleicher Gesetzgebung ist bei früherer Gelegenheit am alten Standort beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" die Erstellung einer Container-Siedlung bewilligt worden, auch wenn sie damals wie heute im Perimeter

- des Bundesinventars der Moorlandschaft
- des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler sowie
- ausserhalb der Bauzone

liegt.

Wie kann ein Gesetz durch Beamte der Baudirektion für eine Ausnahmegewilligung einmal so und ein andermal so interpretiert werden?

Was ist höher einzustufen: Der an der Gemeindeversammlung geäusserte Wille der Stimmberechtigten oder die Interpretation eines Gesetzestextes durch Beamte?

Mit einer Moorlandschaft hat das Grundstück beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" nichts mehr zu tun. Das Grundstück wird durch

- eine Rampe für eine Brücke,
- die Umfahrungsstrasse,
- das Stufenpumpwerk "Unterneerach" und durch
- eine Zufahrt- und Wegfahrtsstrasse

begrenzt.

Diese Situation muss man vor Ort anschauen. Deshalb wird der Gemeinderat einen Augenschein vor Ort beantragen.

Für die geplante Umfahrungsstrasse des Neeracherried werden zigtausend Quadratmeter intaktes Land in der Moorlandschaft geopfert. Für die Erstellung einer Container-Siedlung beim Stufenpumpwerk "Unterneerach" wird der Moorlandschaft kein Quadratmeter entrissen. Deshalb stellt sich auch die Frage der Verhältnismässigkeit.

Bei der aktuell geltenden Aufnahmequote von 1,6% muss die Gemeinde Neerach 53 Asylsuchende aufnehmen. Aktuell sind in der Gemeinde Neerach 44 Asylsuchende in den Liegenschaften, die auf einer Folie gezeigt werden, untergebracht. Somit muss die Gemeinde Neerach in den zur Verfügung stehenden Liegenschaften noch 9 weitere Asylsuchende unterbringen können. Damit könnte das aktuell zu erfüllende Kontingent von 53 Asylsuchenden genau erreicht werden. Die grossen Nachteile dieser Lösung bestehen darin, dass

- die Asylsuchenden an mehreren Orten betreut werden müssen, was zu einem höheren und kostenintensiven Aufwand führt,
  - keine gemeindeeigenen Unterkünfte für Sozialhilfebezügler mehr zur Verfügung stehen
  - und das Gemeindehaus nicht für die Erstellung von mehr Büroräumlichkeiten umgenutzt werden kann.
- Das Team von unserer Feuerwehr "Banesto" und der Jugendfeuerwehr Bezirk Dielsdorf sucht noch Kolleginnen und Kollegen. Als Angehörige der Feuerwehr leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohl von unserer Gemeinschaft. Als Einheit stellen sich die Angehörigen der Feuerwehr gemeinsam jeder Herausforderung. Bei Interesse können sie oder ihre Angehörigen bei den nächsten Übungen unverbindlich vorbeikommen und schon tatkräftig mitmachen. Die Uniformen warten schon darauf, von neuen Angehörigen der Feuerwehr getragen zu werden.

## Eröffnung Gemeindeversammlung

**Gemeindepräsident Markus Zink** eröffnet nun die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Publikation ordnungsgemäss, die Ankündigung fristgerecht und die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften erfolgt sind. Die Akten zu den Geschäften sind seit dem 1. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist seit dem 18. November 2024 in alle Haushaltungen zugestellt worden und hat auf der Homepage heruntergeladen werden können.

## Rechte und Pflichten Stimmberechtigte

Der **Vorsitzende** macht die Stimmberechtigten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, wonach formelle Rügen an die Versammlungsleitung während der Versammlung anzubringen sind und das Protokoll ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation der Beschlüsse während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

## Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Gabriela Jucker, Mitglied Wahlbüro, Sektor linke Saalhälfte aus Sicht der Stimmberechtigten
2. Sandra Meierhofer, Mitglied Wahlbüro, Sektor rechte Saalhälfte aus Sicht der Stimmberechtigten inkl. Gemeinderat
3. Lars Landert, Stimmberechtigter, Sektor Foyer

## Traktandenliste

Die Akten zu den Traktanden sind seit Freitag, 1. November 2024 im Gemeindehaus während den Schalteröffnungszeiten öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Traktandenliste ist auf der Homepage der Gemeinde Neerach vom Freitag, 1. November 2024 fristgerecht erfolgt. Der Beleuchtende Bericht sowie die Anträge zu den Geschäften sind den Stimmberechtigten zusammen mit der detaillierten Einladung zur Gemeindeversammlung am Montag, 18. November 2024 zugestellt worden.

**Gemeindepräsident Markus Zink** fragt die Anwesenden an, ob sie mit der publizierten Traktandenliste und der Reihenfolge der Geschäfte, wie vorgeschlagen, einverstanden sind.

Gegen die Traktandenliste und die Reihenfolge der Geschäfte werden **keine Einwände** erhoben.

Der **Vorsitzende** fragt **Oliver Zippe, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**, an, ob er zu den Geschäften Nrn. 2 und 3 ergänzende Worte anbringen möchte.

**RPK-Präsident Oliver Zippe** verzichtet auf ergänzende Worte zu den beiden Geschäften.

- 13 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN  
G2.03 Gemeindeversammlung  
G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von den drei stimmberechtigten Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, den Gemeinderat zu beauftragen, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt auszuarbeiten. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative ab.**

---

### Erläuterung zum Geschäft

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident**

**Gemeindepräsident Markus Zink** erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### Ausgangslage

Es ist nicht einfach, sich auf dem Parkett der Politik zu bewegen. Es lauern überall Stolpersteine. Für viele Personen ist Politik Neuland. Auch die drei Initiantinnen **Maja Hirt, Natalia Berger** und **Sandra Bärtsch** von der Einzelinitiative "Tempo 30" haben Neuland betreten und haben sich an unsere Verwaltung gewendet. So haben gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink** vor allem **Gemeindeschreiber Marc Bernasconi** und er selbst den Initiantinnen Tipps und Hinweise zur Thematik Einzelinitiative gegeben, so dass der Gemeinderat die eingereichte Einzelinitiative als gültig hat erklären können.

Die Initiantinnen sind auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene diverse Anliegen in Sachen Tempo beschlossen worden oder noch hängig sind.

Gemäss einem Vorstoss des Luzerner Nationalrates Peter Schilliger soll das Strassenverkehrsgesetz so angepasst werden, dass die Hierarchie und die Funktion des Schweizer Strassennetz inner- und ausserorts respektiert werden muss. Dieser Vorstoss muss vom Bundesrat noch zum Gesetzesvorschlag ausgearbeitet werden.

Der Schaffhauser Nationalrat Thomas Hurter hat eine Revision des Umweltschutzgesetzes beantragt, wonach "auf verkehrsorientierten Strassen die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nicht verlangt werden kann". Der Nationalrat hat diesen Antrag gutgeheissen. Dieses Geschäft muss noch vom Ständerat behandelt werden.

Im Kanton Zürich sind Ende 2022 und im 2023 von FDP und SVP zwei Initiativen mit ähnlicher Stossrichtung eingereicht worden. Es geht darum, die Möglichkeit der Gemeinden zur Einführung von "Tempo 30" auf Hauptstrassen zu begrenzen. Es wird verlangt, dass allein der Kanton zuständig ist für die Anordnung von Geschwindigkeits-Limiten auf Staatsstrassen. Ziel ist also ein einheitlicher Vollzug im ganzen Kantonsgebiet.

In der Einzelinitiative sind diese eben genannten Punkte berücksichtigt worden.

Auf den beiden gezeigten Folien verweist **Gemeindepräsident Markus Zink** auf die Übersichtspläne der beiden Ortsteile Neerach und Riedt mit den eingezeichneten Strassen, wo gemäss den Initiantinnen "Tempo 30" eingeführt werden soll.

### **Stellungnahme Initiantinnen**

Im Beleuchtenden Bericht ist auf den Seiten 2 bis 4 die Begründung von den Initiantinnen zur Einzelinitiative wiedergegeben. Zur mündlichen Erläuterung der Einzelinitiative übergibt der **Vorsitzende** jetzt Wort an den von den drei Initiantinnen beauftragten Redner **Roger Staub**.

Anhand von mehreren präsentierten Folien weist **Roger Staub** auf die mehrfach gefährlich erlebten Situationen auf dem Kindergarten- und Schulweg hin. Seit dem Jahr 1994 ist die Bevölkerung in Neerach um 70% gewachsen (Stand 31. Dezember 1993: 1'928 Einwohner, Stand 31. Dezember 2024: 3'314 Einwohner). Dies macht sich auch bei den Kindern bemerkbar. Gemäss Auskunft der Schulverwaltung befinden sich seit dem Jahr 1999 40% mehr Kinder auf dem Schulweg. Die Bevölkerungszunahme macht sich auch durch Mehrverkehr und damit verbunden höheren Lärmbelastungen bemerkbar. Hinzu kommt, dass Elektrofahrzeuge durch Fussgänger nicht gehört werden.

Mit Beschlüssen vom 4. Dezember 2018 und 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat Neerach der Ausarbeitung einer Schwachstellenanalyse zugestimmt. Einige Massnahmen daraus wurden umgesetzt. Aus Sicht des Initiativkomitees braucht es jedoch weitere Massnahmen. Mittels Folien werden einige unübersichtliche Stellen bei den Verzweigungen Steinmaur-/Oberfeldstrasse, Steinmaur-/Binzmühlestrasse, entlang der Binzmühlestrasse, Verzweigung Halden-/Hohmattstrasse, Fussgängerstreifen/Strassenüberquerung beim alten Dorfschulhaus zur Kinderkrippe bzw. zum Türmlischulhaus entlang der Steinmaurstrasse, Fussgängerdurchgang bei der Steinmaurstrasse in Richtung Alte Badenerstrasse, Verzweigungen Zwinghof-/Geigenmühle- und Vogtmühlestrasse sowie die Ausfahrt vom Parkplatz im Riedpark in die Dorfwiesenstrasse aufgezeigt. Als geeignete Massnahmen bei den aufgezeigten Stellen sowie allgemein sieht das Initiativkomitee hier als Lösungsansatz die Reduktion der Geschwindigkeit auf Tempo 30 vor.

Rund 60% aller schweren Verkehrsunfälle in der Schweiz passieren gemäss Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) innerorts. Mit der Einführung von Tempo 30 lassen sich laut BFU mindestens ein Drittel dieser Unfälle verhindern, so **Roger Staub** weiter. Durch eine langsamere Fahrweise vergrössert sich das Blickfeld des Verkehrsteilnehmers. Hinzu kommt, dass sich gemäss BFU der Anhalteweg bei Tempo 50 im Vergleich zu Tempo 30 nahezu verdoppelt. Die Überlebenschancen für Fussgänger bei einer Kollision mit einem Fahrzeug sind bei Tempo 30 sechs Mal höher als bei Tempo 50.

Kinder stellen ein erhöhtes Risiko im Verkehr dar. Die geringe Körpergrösse erschwert Kindern den Überblick. Kinder können erst im Alter von 8 bis 9 Jahren im Verkehr zuverlässig bestimmen, aus welcher Richtung bestimmte Geräusche kommen. Die vollständige Entwicklung des Bewusstseins für Gefahren liegt bei Kindern im Alter zwischen 8 und 10 Jahren. Ab 10 bis 12 Jahren können Kinder Geschwindigkeiten richtig einschätzen.

Als weiteres Argument führt **Roger Staub** die Verbesserung der Lebensqualität an. Mit Tempo 30 reduziert sich gemäss der Stadt Zürich der Verkehrslärm um 50%. Zudem wird mit Tempo 30 der Verkehr innerorts und auf Hauptstrassen reduziert, da Auswärtige eher andere Wege wählen. Weniger Lärm bedeutet auch höhere Immobilienpreise.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im siedlungsorientierten Gebiet der Gemeinde Neerach zu einer Lärmverminderung für alle Einwohner führt, weniger Durchgangsverkehr von Auswärtigen und dadurch auch weniger Verkehr auf den Hauptstrassen zu erwarten ist, Kinder, ältere Personen sowie Haus- und Nutztiere im ganzen Dorf unterwegs sind und sich sicher fühlen wollen sowie eine einheitliche und einfach umsetzbare Regelung erfolgen soll.

Abschliessend dankt Roger Staub im Namen der drei Initiantinnen und des gesamten Initiativkomitees, dass ihr Anliegen und damit die Initiative "Tempo 30" unterstützt wird. Mit einem "Ja" tragen Sie als Stimmberechtigte massgeblich zur gegenseitigen Rücksichtnahme, einem positiven Miteinander und Wohlwollen untereinander im Dorf bei, so **Roger Staub** abschliessend.

**Gemeindepräsident Markus Zink** dankt **Roger Staub** für diese Ausführungen, die so zur Kenntnis genommen werden.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Beleuchtenden Bericht ist auf den Seiten 5 bis 11 angegeben, warum der Gemeinderat die Einzelinitiative ablehnt.

Die Gemeindestrassen in Neerach und Riedt verleiten wegen ihrer Breite, bestehenden Hindernissen und der Topografie nicht zu überhöhten Geschwindigkeiten.

Die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 bedeutet nicht, dass diese Geschwindigkeit gefahren werden muss. Alle Verkehrsteilnehmer sind verpflichtet, ihre Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Situation anzupassen. Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Gerät "Speedy" haben gezeigt, dass bereits jetzt die Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten zwischen 30 km/h und 50 km/h unterwegs sind.

Eine Analyse des Verkehrsaufkommens bestätigt, dass der Grossteil des Verkehrs in unserer Gemeinde aus Quellverkehr besteht – also Verkehr, der von Anwohnern und Besuchern erzeugt wird. Die bestehende Strassenstruktur, einschliesslich Hindernissen, wie parkierte Fahrzeuge, wirkt dabei als natürliche Geschwindigkeitsbegrenzung. Diese Faktoren machen laut **Gemeindepräsident Markus Zink** deutlich, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht erforderlich ist, da die Verkehrsberuhigung schon weitgehend realisiert worden ist.

In den vergangenen Jahren sind zudem in der Gemeinde Neerach gezielte Massnahmen umgesetzt worden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dazu gehören die Markierung von Rechtsvortritten an exponierten Stellen, wie der Neeracher-, Steinmaur- und Hohmattstrasse. Um den Strassenraum optisch und funktional zu verengen, sind auch sogenannte Nasen und Trapeze installiert worden.

Entlang der Riedter-/Neeracherstrasse, also der Verbindung zwischen Neerach und Riedt, sind weisse Leitpfosten aufgestellt worden, um den Fahrbahnrand gegenüber dem Gehweg klarer sichtbar zu machen. Im Bereich der Schulanlage "Sandbuck" sind zudem Hindernisse zur Verkehrsberuhigung installiert worden.

Bei Strassensanierungen achtet der Gemeinderat darauf, die Verkehrssituation unter Bezugnahme auf das Verkehrssicherheitskonzept und die Schwachstellenanalyse zu verbessern. Ein gutes Beispiel ist die Hochfelderstrasse, Höhe Deckerweg, wo durch Fahrbahneinengungen die Übersicht für Fussgänger erhöht und der Verkehr entschleunigt worden ist. Solche gezielten Massnahmen zeigen, dass durch lokale Anpassungen die Sicherheit effektiv gesteigert werden kann, ohne weitreichende Veränderungen einzuführen.

Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 würde hingegen umfassende bauliche Massnahmen, wie Bodenschwellen, Fahrbahnverengungen, Mittelinseln, massive Poller oder grosse Blumenkübel erfordern, so **Gemeindepräsident Markus Zink**.

Diese Anpassungen führen zu erheblichen Investitionskosten, die die Gemeinde belasten. Zudem verpflichten uns kantonale Vorgaben zu Nachbesserungen, falls Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass Tempo 30 nicht eingehalten wird, was weitere kostenintensive Massnahmen nach sich zieht

Tempo 30 hat für alle Blaulichtorganisationen, und insbesondere für die Feuerwehr, schwerwiegende Folgen. Für alle alarmmässig einrückenden Angehörigen der Feuerwehr gelten ausnahmslos die Verkehrsregeln und somit auch die Tempo-Limiten. Bei Tempo 30 verlängert sich die Einrückzeit und somit auch die Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Die Vorgabe, dass 10 Minuten nach Aufgebot mindestens 10 Feuerwehrleute am Einsatzort sein müssen, kann nicht mehr eingehalten werden. Ebenso verzögern die vorher erwähnten baulichen Massnahmen ein schnelles Vorankommen der Einsatzkräfte. Diese baulichen Massnahmen können auch das Aufstellen vom TLF oder der Drehleiter am einsatztaktisch geeigneten Ort verunmöglichen. Als Folge davon steigt die Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Personen- und Materialschäden massiv an. Das wiederum führt zu mehr menschlichem Leid, mehr initialen Kosten und mehr Folgekosten. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Verletzten und Toten sowie die Höhe der Sachschäden zunehmen werden. Die vorher erwähnten baulichen Massnahmen werden auch die Schneeräumung und die Kehrichtabfuhr behindern.

Wenn man sich mit einer Thematik kontrovers – wie im Fall von Tempo 30 – auseinandersetzen muss, dann gilt es nach Ansicht von **Gemeindepräsident Markus Zink** alle Argumente ganz neutral zu analysieren, sorgfältig gegeneinander abzuwägen, gewissenhaft zu gewichten und dann den wohlüberlegten Entscheid zu fällen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Personen die Argumente unterschiedlich gewichten und folglich zu anderen Schlussfolgerungen und Entscheiden kommen. Wichtig ist, dass nicht aus einer gegenwärtig vorherrschenden Laune, einem Trend oder einem Herdentrieb heraus entschieden wird. Ein Entscheid aus einer Laune heraus kann mit schwerwiegenden Folgen verbunden sein. Man muss nicht einer Modeströmung hinterherlaufen. Jedes Vorbringen, jedes Anliegen muss zu Ende gedenkt werden. Alle möglichen Folgen eines in diese oder jene Richtung gehenden Entscheides müssen bekannt und klar sein und müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Im Endeffekt soll der Entscheid getroffen werden, der auf lange Sicht hin für die Allgemeinheit am meisten Vorteile bietet.

In der Thematik "Tempo 30" müssen Sie – meine Damen und Herren – nun einen Grundsatzentscheid treffen. Es geht dabei nicht um "richtig" oder "falsch". Sie als Stimmberechtigte müssen entscheiden, was Sie wollen und dabei eine mögliche Verkehrsberuhigung den erwiesenen und erwähnten Nachteilen, auch für die Notfallhilfe, gegenüberstellen.

Bei Annahme der Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung wird der Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt auszuarbeiten. Das Projekt wird unter Einbezug von einem Fachbüro, der Kantonspolizei Zürich und gegebenenfalls der drei Initiantinnen erarbeitet.

Doch selbst wenn Sie den Gemeinderat beauftragen sollten, ein solches Projekt auszuarbeiten, dann heisst das noch lange nicht, dass "Tempo 30" auch tatsächlich eingeführt wird. Weil anzunehmen ist, dass die Realisierung von einem derartigen Projekt mit Kosten vom mehr als CHF 100'000.00 verbunden sein wird und das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung bereits behandelt wurde, müssen Sie an einer späteren Gemeindeversammlung die für die Einführung von "Tempo 30" anfallenden Ausgaben bewilligen. Erst nach der Bewilligung dieser Kosten kann "Tempo 30" eingeführt werden.

Im Falle eines heutigen, positiven Entscheids müsste das Projekt innerhalb der nächsten 18 Monate dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet werden. Dies wäre dann voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 der Fall.

Abschliessend erwähnt **Gemeindepräsident Markus Zink**, dass Signalisationsanordnungen wie das Kennzeichnen von Parkplätzen, bauliche Massnahmen, Strassenmarkierungen oder Eingangstore nicht im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegen. Über solche Massnahmen verfügt die Kantonspolizei Zürich.

Die Einführung von "Tempo 30" ist eine restriktive Massnahme und setzt einen Missstand voraus, den die Initiantinnen nach Ansicht des Gemeinderates nicht ausgewiesen haben. Dieser Missstand muss insofern ausgewiesen sein, dass im Falle eines Rekurses gegen "Tempo 30" die Notwendigkeit gegenüber der Rekursbehörde begründet werden kann. Deshalb lehnt der Gemeinderat die Einzelinitiative, welche die Gemeindebehörde beauftragen würde, ein Projekt zur flächendeckenden Einführung von "Tempo 30" im geschlossenen Siedlungsgebiet auszuarbeiten, ab.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Geschäft "Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, zur Kenntnis genommen.

Die RPK verzichtet auf eine Stellungnahme sowie auf einen Antrag zur Einzelinitiative, da das Geschäft aktuell nicht finanzrelevant ist.

### **Diskussion**

**Gemeindepräsident Markus Zink** eröffnet die Diskussion.

**[REDACTED]**. In der Nähe, an der Sandbuckstrasse, hat es einen Fussgängerstreifen. Sie möchte gerne wissen, ob bei einer Einführung von Tempo 30 der Fussgängerstreifen bestehen bleibt oder entfernt werden muss.



■■■■■■ möchte sich bei den Initiantinnen für ihren Vorschlag bedanken. Es geht nicht an, immer nur die Faust im Sack zu machen, sondern auch zu handeln. Den Gemeinderat möchte er rügen, da die an der heutigen Gemeindeversammlung gezeigten Übersichtspläne der beiden Ortsteile Neerach und Riedt, welche die Gemeindestrassen zeigen, wo überall Tempo 30 eingeführt werden soll sowie die Liste sämtlicher Strassennamen, nicht bereits im Beleuchtenden Bericht aufgeführt war. Im Einsatz nehmen Blaulichtorganisationen keine Rücksicht auf Poller oder sonstige Hindernisse, diese werden einfach umgefahren. Gerade, wenn es um Leben oder Tod geht.

■■■■■■ hat berechnet, dass man vom entferntesten Punkt der Gemeinde Neerach bei Einführung von Tempo 30 maximal 24 Sekunden Zeit verlieren würde. Zur Verbesserung der Sicherheit nimmt er einen solchen Zeitverlust gerne hin. Im Quartier Niederuster in der Gemeinde Uster hat die Einführung von Tempo 30 weniger als die vom Gemeinderat angenommenen CHF 100'000.00 gekostet, wobei das Quartier grösser ist, als die Gemeinde Neerach. Deshalb zweifelt er, ob die Kosten tatsächlich so hoch ausfallen werden. Ebenso ist er nicht sicher, ob die vom Gemeinderat aufgeführten baulichen Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden müssen.

■■■■■■ findet Tempo 30 prinzipiell gut, wobei er sich fragt, ob die Gemeinde Neerach zu baulichen Massnahmen gezwungen werden kann.

■■■■■■ erwidert, dass gemäss dem Bundesamt für Strassen (Astra) sind bei Tempo 30 Zonen nicht zwingend bauliche Massnahmen erforderlich. Nachträglich, also nach Einführung von Tempo 30, kann der Gemeinderat bei Bedarf immer noch bauliche Massnahmen veranlassen.

■■■■■■ wundert sich, dass auf keinem der von den Initiantinnen gezeigten Folien-Fotos von unübersichtlichen Stellen Fahrzeuge erkennbar sind.

■■■■■■ begründet dies mit dem Datenschutz.

■■■■■■ möchte vom Gemeinderat wissen, ob das Geschäft erneut der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird, sofern die ausgearbeitete Vorlage zur Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Neerach mit tieferen Kosten als CHF 100'000.00 verbunden wäre.

**Gemeindepräsident Markus Zink** betont, dass dies eine gute Frage ist. Grundsätzlich richten sich die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe nach deren Finanzkompetenzen. Dieser Punkt müsste dann zumal im Gemeinderat besprochen werden.

■■■■■■ wohnt an der Binzmühlestrasse und erlebt dort tagtäglich gefährliche Verkehrssituationen. Die Prüfung der Einführung von Tempo 30 im geschlossenen Siedlungsgebiet soll seiner Ansicht nach weiterverfolgt werden.

■■■■■■ ist in Neerach aufgewachsen und hier zur Schule gegangen. Sie findet die Verkehrssituation in unserer Gemeinde nicht problematisch und falls doch, obliegt es den Eltern, auf Ihre Kinder aufzupassen.

**RPK Präsident Oliver Zippe** ist der Meinung, dass der erforderliche Betrag zur Einführung von Tempo 30 im geschlossenen Siedlungsgebiet der Gemeinde Neerach dannzumal ins Budget eingestellt werden muss und über das Projekt bzw. der damit verbundene Kredit wiederum dem Souverän zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss.

■■■■■■■■■■ fügt an, dass bis jetzt nur von den Kindern gesprochen wurde. In Neerach wohnen aber wie er auch ältere Einwohner. Etliche, neuralgische Punkte in der Gemeinde müssten überprüft werden. Er wohnt an der Rüterspüelstrasse und ist der Ansicht, dass dort alle schneller als 30 km/h fahren.

■■■■■■■■■■ erwähnt die in der Gemeinde Winkel geplante Einführung von Tempo 30. Der dortige Gemeinderat hat vorgängige Abklärungen zu Tempo 30 mit einem beauftragten Planungsbüro unter Einbezug der PostAuto AG und der Kantonspolizei Zürich getroffen und eine Vorstudie erarbeitet. Die hierfür anfallenden Kosten beziffert die Behörde auf zwischen CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00. Zudem führte der Gemeinderat Winkel im Anschluss an die öffentliche Orientierungsversammlung ein Mitwirkungsverfahren in der Bevölkerung durch. Erst anschliessend werden die Kosten für die Umsetzung von Tempo 30 und die damit verbundenen baulichen Massnahmen beziffert, wobei bauliche Massnahmen erst nach erfolgter Überprüfung umgesetzt werden. Ein solches Vorgehen hätte er sich vorliegend auch vom Gemeinderat gewünscht.

■■■■■■■■■■ weist darauf hin, dass das Thema Verkehrssituationen in Neerach immer wieder diskutiert wurde und Handlungsbedarf besteht. Um einen Entscheid zu fällen, benötigt er den Gemeinderat nicht. Die Einzelinitiative kann nach Vorliegen eines konkreten Projekts samt Kosten immer noch verworfen werden. Etwas zu tun findet er besser, als untätig zu bleiben.

■■■■■■■■■■ ist an der Heitligstrasse, einer wunderbaren Wohnlage, zu Hause und stolzer Grossvater eines 2 ½-jährigen Enkels. Etliche Bewohner haben PS-starke Fahrzeuge und fahren seines Erachtens zu schnell, weshalb er auf der Hut sein muss, wenn er mit seinem Enkel spazieren geht. Die vom Gemeinderat nachträglich gezeigten Folien über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen sind seines Erachtens nicht aussagekräftig. Das "Speedy"-Messgerät verleitet dazu, kurz vor dem Gerät abzubremesen oder nochmals aufs Gas zu drücken, was nicht repräsentativ ist. Vom Gemeinderat ist er enttäuscht, dass Kosten für die Einführung von Tempo 30 über Menschenleben gestellt werden. Er möchte nicht miterleben, wenn ein Unfall passiert und im schlimmsten Fall sogar jemand stirbt und kann sich auch nicht vorstellen, wie dies der Gemeinderat gegenüber sich selbst verantworten würde. Ebenso findet er es stossend, dass die Übersichtspläne von Neerach und Riedt mit den eingezeichneten Strassen, wo überall Tempo 30 geprüft werden soll sowie eine Liste sämtlicher Strassen, nicht bereits im Beleuchtenden Bericht aufgeführt war.

Nach ■■■■■■■■■■ erweckt es den Anschein, dass der Schulweg für Kinder gefährlich ist. Er fragt sich, weshalb er nie Mütter sieht, welche ihre Kinder in die Schule begleiten. In der Gemeinde Höri sind Eltern als Verkehrslotsen tätig, was in Neerach nicht der Fall ist.

## Schlussabstimmung

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort verlangt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur **Abstimmung**. Vorgängig wird durch die Stimmzählenden die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten ermittelt. Insgesamt sind **255 Stimmberechtigte** anwesend.

### 1. Abstimmung

#### Zustimmung Einzelinitiative Tempo 30

Wer die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, gemäss dem vorhin verlesenen Antrag annehmen möchte, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen. Die Auszählung ergibt **135 Ja-Stimmen** auf Annahme der Einzelinitiative.

#### Ablehnung Einzelinitiative Tempo 30

Wer die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, gemäss dem vorhin verlesenen Antrag ablehnen möchte, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen. Die Auszählung der Stimmzählenden ergibt **125 Nein-Stimmen** auf Ablehnung der Einzelinitiative.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass total 260 Stimmen abgegeben wurden, bei der ersten Ermittlung jedoch nur 255 Stimmberechtigte gezählt wurden und somit Personen sowohl für die Einzelinitiative als auch gegen die Einzelinitiative gestimmt haben, was nicht zulässig ist. Bei der Abstimmung darf jede stimmberechtigte Person nur eine Stimme abgeben, d.h. entweder "Ja" oder "Nein". Natürlich sind auch Enthaltungen zulässig. Deshalb beauftragt er die Stimmzählenden, die anwesenden Stimmberechtigten erneut zu zählen. Die zweite Zählung ergibt insgesamt **257 Stimmberechtigte**.

## 2. Abstimmung

### Zustimmung Einzelinitiative Tempo 30

**Gemeindepräsident Markus Zink** gelangt zur zweiten Abstimmung und fragt die Anwesenden erneut, wer die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, gemäss dem vorhin verlesenen Antrag annehmen möchte, soll dies bitte erneut durch Handerheben bezeugen. Die Auszählung ergibt wiederum **135 Ja-Stimmen** auf Annahme der Einzelinitiative.

### Ablehnung Einzelinitiative Tempo 30

Wer die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, gemäss dem vorhin verlesenen Antrag ablehnen möchte, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen. Die erneute Auszählung der Stimmzählenden ergibt **123 Nein-Stimmen** auf Ablehnung der Einzelinitiative.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt wiederum fest, dass auch in der zweiten Abstimmungsrunde bei total 257 Stimmberechtigten und 135 Ja-Stimmen zu 123 Nein-Stimmen für die Einzelinitiative eine Stimme zwei Mal abgegeben wurde.

Da das Ergebnis bei 135 Ja-Stimmen zu 123 Nein-Stimmen klar ist, fragt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Anwesenden, ob sie mit dem Resultat einverstanden sind, dass die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, angenommen wurde.

Die anwesenden Stimmberechtigten bezeugen ihr Einverständnis durch Handerheben mit **grossen Mehr** bei fünf Gegenstimmen.

**Die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten, ist somit angenommen.**

## Nachträgliche Urnenabstimmung

**Joe Hergert** stellt den **Ordnungsantrag**, gestützt auf Art. 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Neerach, das Geschäft einer nachträglichen Urnenabstimmung zu unterbreiten.

**Gemeindepräsident Markus Zink** betont, dass ein solcher Antrag nach erfolgter Schlussabstimmung zulässig ist und darüber sofort abgestimmt werden muss.

■■■■■■■■■■ möchte hinzufügen, dass er den Antrag als Zwängerei ansieht. Es ist jedem selbst überlassen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und seine Meinung kundzutun. Den vom Souverän getroffenen Entscheid nun einer nachträglichen Urnenabstimmung unterstellen, erachtet er als nicht notwendig.

**Gemeindepräsident Markus Zink** ersucht die Stimmzählenden, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten nochmals zu ermitteln. Die Auszählung ergibt insgesamt **252 Stimmberechtigte**. Damit das Geschäft einer nachträglichen Urnenabstimmung zur Beschlussfassung unterstellt wird, müssen 84 (ein Drittel) oder mehr Stimmberechtigte dem **Ordnungsantrag** für das **fakultative Referendum** zustimmen.

Der **Ordnungsantrag** zur **nachträglichen Urnenabstimmung** wird mit **83 Ja-Stimmen knapp abgelehnt**.

**Gemeindepräsident Markus Zink** betont, dass somit der von den Stimmberechtigten gefasste Beschluss, die **Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragt, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt" auszuarbeiten**, Gültigkeit hat.

### Beschluss der Gemeindeversammlung:

1. Die Einzelinitiative der drei Initiantinnen Maja Hirt, Natalia Berger und Sandra Bärtsch, in der Form der allgemeinen Anregung, welche den Gemeinderat beauftragen soll, ein Projekt zur Einführung von Tempo 30 auf allen kommunalen Strassen im geschlossenen Siedlungsgebiet von Neerach und Riedt auszuarbeiten, wird angenommen.

- 14 K1. KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
- K1.02 Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
- K1.02.2 Öffentliche Bauten und Leitungen

**Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse, Genehmigung eines Baukredites in Höhe von CHF 220'000.00, exkl. MWST**

---

### **Erläuterung zum Geschäft**

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident**

**Gemeindepräsident Markus Zink** erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### **Ausgangslage**

Die Haldenstrasse ist in den 1970-er Jahren zusammen mit den zugehörigen Werkleitungen erstellt worden und hat mittlerweile das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Eine umfassende Zustandsanalyse im Jahr 2023 hat erhebliche Mängel und Schwächen sowohl an der Strasse als auch an der Infrastruktur aufgezeigt.

Mittels Folien zeigt **Gemeindepräsident Markus Zink** Situationspläne der Haldenstrasse, unterteilt in die Abschnitte "Hohmattstrasse bis Haldenweg", "Haldenweg bis Stigstrasse" und "Stigstrasse bis Verbindung Sandbuckstrasse".

### **Bauprojekt Neubau Regenwasserleitung Haldenstrasse**

Ein modernes Trennsystem für Regen- und Schmutzwasser wird im Abschnitt zwischen der Hohmattstrasse und dem Haldenweg eingeführt. Hierbei wird eine neue Regenwasserleitung mit einer Länge von rund 175 Metern installiert. Die Leitung besteht aus robusten Kunststoffrohren. Um eine lange Lebensdauer sicherzustellen, wird die Leitung vollständig mit Leitungskies umhüllt. Dieses Trennsystem entlastet das Schmutzwassersystem und erhöht die Effizienz der Kläranlage.

Bestehende Strassensammler sowie private Regenwasserleitungen, wie beispielsweise Sickerleitungen, werden an das neue Trennsystem angeschlossen, sofern ein Umschluss technisch möglich ist. Anschlüsse, die ausser Betrieb genommen werden, werden mithilfe von Robotersanierung dauerhaft und fachgerecht verschlossen. Dies stellt sicher, dass die neue Leitung optimal genutzt wird und keine ungenutzten Verbindungen verbleiben, die potenziell Probleme verursachen könnten.

Das Regenwasser aus dem neuen Trennsystem wird in die vorhandene Meteorwasserleitung in der Hohmattstrasse eingeleitet. Diese Massnahme gewährleistet eine effiziente und umweltfreundliche Ableitung des Regenwassers, währenddem die Belastung des Schmutzwassernetzes reduziert wird. Im südlichen Bereich der Haldenstrasse, der in Richtung Stigstrasse entwässert wird, ist jedoch kein Vorfluter vorhanden. Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt auf die Installation eines Trennsystems verzichtet, und die Entwässerung erfolgt weiterhin über das bestehende System.

Die Einführung des neuen Trennsystems für Regen- und Schmutzwasser bringt laut **Gemeindepräsident Markus Zink** eine Vielzahl an Vorteilen mit sich, die sowohl der Umwelt als auch der Infrastruktur unserer Gemeinde zugutekommen:

- **Nachhaltigkeit:**  
Durch die getrennte Ableitung von sauberem Regenwasser und verschmutztem Abwasser wird die Belastung der Kläranlage deutlich reduziert. Dies spart Ressourcen und sorgt für einen effizienteren Betrieb.
- **Effizienz:**  
Das Trennsystem optimiert den Wasserabfluss bei Regenereignissen und verhindert, dass das Schmutzwassernetz mit unnötigen Mengen an Regenwasser überlastet wird. Dies sorgt für eine verlässliche und leistungsstarke Infrastruktur, selbst bei starken Niederschlägen.
- **Umweltschutz:**  
Die klare Trennung von Regen- und Schmutzwasser gewährleistet, dass sauberes Regenwasser nicht mit Abwasser vermischt wird. Dies schützt die Umwelt und trägt zu einer nachhaltigeren Wasserbewirtschaftung bei.
- **Zukunftssicherheit:**  
Das moderne Trennsystem erfüllt alle heutigen Standards und bietet durch die Integration von Kontrollschächten eine hohe Wartungsfreundlichkeit. Dies sichert nicht nur den reibungslosen Betrieb, sondern minimiert auch langfristige Unterhaltskosten.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Regenwasserleitung setzten sich wie folgt zusammen:

▪ Bauarbeiten	CHF	180'500.00
▪ Nebenarbeiten	CHF	16'000.00
▪ Technische Arbeiten	<u>CHF</u>	<u>23'500.00</u>

**Total, exkl. MWST**                      **CHF**              **220'000.00**

Der Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Haldenstrasse wie auch der Ersatz vom Strassenbelag und von der bestehenden Beleuchtung gelten als gebunden, weshalb die Bewilligung von den diesbezüglich anfallenden Kosten in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. **Gemeindepräsident Markus Zink** verweist diesbezüglich auf die entsprechenden Ausführungen im Beleuchtenden Bericht.

Der Zeitplan für die Sanierung der Haldenstrasse ist klar strukturiert und sieht die Umsetzung in zwei Etappen vor. Im Jahr 2025 erfolgt die erste Etappe zwischen der Hohmattstrasse und dem Haldenweg und im Jahr 2026 die zweite Sanierungsetappe des Abschnitts vom Haldenweg bis zur Flurstrasse Kat.-Nr. 439 sowie den Teilbereich von dieser Flurstrasse bis zur Sandbuckstrasse.

Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig über die Behinderungen durch die Bauleitung informiert.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Bauprojekt für den Neubau der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse und den dafür erforderlichen Baukredit über CHF 220'000.00, exkl. MWST (gebührenfinanziert), gemäss Technischem Bericht der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, datiert 4. September 2024, geprüft und plausibilisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Bauprojekt für den Neubau der Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse und den dafür erforderlichen Baukredit über CHF 220'000.00, exkl. MWST (gebührenfinanziert), gemäss Technischem Bericht der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, datiert 4. September 2024, zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Gemeindepräsident Markus Zink** eröffnet die Diskussion.

■■■■■ findet das vom Gemeinderat vorgesehene Projekt mit dem Neubau der Regenwasserleitung in der Haldenstrasse, Teilstück Hohmattstrasse bis Haldenweg, gut und recht, fragt sich jedoch, wohin das Wasser fliesst.

**Gemeindepräsident Markus Zink** betont, dass das Regenwasserleitung ins bestehende Trennsystem in der Hohmattstrasse eingeleitet und von dort in den Dorfbach fliesst.

■■■■■ bezweifelt, dass der Dorfbach das zusätzliche Regenwasser der Haldenstrasse noch aufnehmen kann. Der Bach ist heute bereits überlastet. Es wird immer mehr Wasser abgeführt. Seiner Meinung nach sollte das Regenwasser in die neuerstellte Mischwasserkanalisationsleitung an der Dielsdorferstrasse eingeleitet werden. Bei Starkregen fliesst dieses Wasser ins Entlastungsbauwerk und von dort weiter in den Schilfteich im Neeracherried. Das Wasser im Dorfbach führt bereits heute zu Überschwemmungen auf den Wiesen und Feldern östlich der Umfahrungsstrasse.

**Gemeinderat Martin Engelhard** betont, dass die geplante Regenwasserleitung nicht einfach umgeleitet werden kann, sondern die Entwässerung über die Hohmattstrasse vorgesehen ist.

Im Bach Seegraben ist zudem der Biber ansässig, so [REDACTED], was ebenfalls zur Versumpfung der Ländereien führt und die Gemeinde unternimmt dagegen nichts.

[REDACTED] erwähnt, dass dies zwar nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun hat, sie aber gleichwohl erwähnen möchte, dass die Gemeinde ihre Werkleitungen besser unterhalten müsste, damit diese das Wasser besser schlucken können. Die Gemeinde soll ihren Pflichten besser nachkommen.

**Gemeinderat Martin Engelhard** nimmt das Anliegen von Nadine Thalman dankend entgegen, wobei solche Arbeiten budgetiert sein müssen und nur schrittweise umgesetzt werden können.

[REDACTED] fügt hinzu, dass es sich hierbei nicht um ein Wunschprogramm handelt, sondern eine jährlich wiederkehrende Massnahme.

[REDACTED] stellt den **Änderungsantrag**, dass das Regenwasser der Haldenstrasse nicht in den Dorfbach, sondern in die Mischwasserkanalisationsleitung entlang der Dielsdorferstrasse eingeleitet werden soll.

**Gemeinderat Martin Engelhard** erwidert, dass dieser Änderungsantrag nicht zulässig ist, da das vorliegende Projekt eine solche Anpassung nicht vorsieht. Zudem ist unklar, ob dies technisch überhaupt möglich wäre. Den Stimmberechtigten müssten zudem auch die finanziellen Auswirkungen einer solchen Projektänderung bekannt sein. Wenn Karl Meier mit dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden ist, muss er einen Rückweisungsantrag stellen oder das Geschäft ablehnen.

**Gemeindepräsident Markus Zink** fragt [REDACTED] an, ob er anstelle eines Änderungsantrags, einen **Rückweisungsantrag** stellen möchte.

[REDACTED] ist einverstanden und stellt den Antrag, das Geschäft zur Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse und den damit verbundenen Baukosten in Höhe von CHF 220'000.00, exkl. MWST, **zurückzuweisen**.

## **Abstimmung Rückweisungsantrag**

**Gemeindepräsident Markus Zink** betont, dass es sich bei einer **Rückweisung** um einen **Ordnungsantrag** handelt und über diesen Antrag sofort abgestimmt werden muss.

**Gemeindepräsident Markus Zink** ersucht die Stimmzählenden, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Die Auszählung ergibt insgesamt **223 Stimmberechtigte**.

Wer dem **Rückweisungsantrag** von [REDACTED] über das Geschäft zur Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse und den damit verbundenen Baukosten in Höhe von CHF 220'000, exkl. MWST, zustimmen möchte, soll dies bitte durch Handerheben bezeugen. Die Auszählung ergibt **75 Ja-Stimmen**.

Wer den **Rückweisungsantrag** von [REDACTED] über das Geschäft zur Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse und den damit verbundenen Baukosten in Höhe von CHF 220'000, exkl. MWST, ablehnen möchte, soll dies bitte ebenfalls durch Handerheben bezeugen. Die Auszählung ergibt **109 Nein-Stimmen**.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass der **Rückweisungsantrag** von [REDACTED] mit **75 Ja-Stimmen** zu **109 Nein-Stimmen abgelehnt** wurde.

## **Schlussabstimmung**

Da niemand weiter aus der Versammlung das Wort verlangt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur **Schlussabstimmung** über den Baukredit in Höhe von CHF 220'000.00, exkl. MWST, für die Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse.

**Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der RPK, wird mit grossem Mehr und 25 Gegenstimmen angenommen.**

## **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Der Baukredit in Höhe von CHF 220'000.00, exkl. MWST, für die Neuerstellung einer Regenwasserleitung (Trennsystem) in der Haldenstrasse wird genehmigt.

- 15 F2. FINANZEN, VERSICHERUNGEN  
F2.07 Voranschläge, Finanzplanung

## **Budget 2025 der Politischen Gemeinde Neerach Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses**

---

### **Erläuterung zum Geschäft**

Referent: **Markus Zink, Gemeindepräsident**

**Gemeindepräsident Markus Zink** erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

### **Einleitung**

Einleitend zum Budget verweist **Gemeindepräsident Markus Zink** auf eine Folie, welches ein Buchungsschema zwischen Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung aufzeigt.

#### *Bilanz*

In der Bilanz werden alle Vermögenswerte der Gemeinde unter den Aktiven und die Schulden unter den Passiven aufgeführt. Die Aktivseite der Bilanz gibt Aufschluss darüber, wie das Kapital verwendet wird bzw. wo es investiert worden ist. Die Passivseite zeigt die Herkunft vom Kapital und gibt Aufschluss über die Kapitalbeschaffung bzw. über die Finanzierung.

#### *Erfolgsrechnung*

Die Erfolgsrechnung kann mit einer kaufmännischen Erfolgsrechnung verglichen werden. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ergibt den Deckungserfolg, also der Saldo.

Weist der Saldo einen Ertragsüberschuss auf – also der Ertrag ist grösser als der Aufwand – dann ist während des Jahres ein Gewinn erzielt worden und eine Ersparnisbildung hat stattgefunden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Weist hingegen der Saldo einen Aufwandüberschuss auf – also der Ertrag ist geringer als der Aufwand – dann ist während des Jahres ein Verlust erzielt worden. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital belastet.

#### *Investitionsrechnung*

Die Investitionsrechnung umfasst alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Erhalt von dauerhaften Vermögenswerten, also von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, wie beispielsweise das Schulhaus und das Mehrzweckgebäude Sandbuck oder das Gemeindehaus. Diese Liegenschaften dienen der öffentlichen Aufgabenerfüllung und können nicht veräussert werden.

Einmalige, also nicht jährlich wiederkehrende Ausgaben und betragsmässig ins Gewicht fallende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung verbucht.

Von Liegenschaften im Finanzvermögen redet man dann, wenn diese Liegenschaften nicht der Erfüllung von einer zwingenden öffentlichen Aufgabe dienen, wie beispielsweise das Dorfschulhaus in Neerach oder das Haus Jucker-Penone.

## **Bericht des Gemeinderates**

### **Ausgangslage/Überblick**

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Neerach sieht bei einem Aufwand von CHF 24'640'640.00 und einem Gesamtertrag von CHF 23'650'380.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 990'260.00 vor.

Gegenüber dem Budget 2024 sind die grössten Abweichungen in folgenden Bereichen zu finden:

- 2 Bildung, vorgesehene Mehrkosten von CHF 206'970.00, insbesondere für Coachings des Lehrpersonals, den Teuerungsausgleich, die Erhöhung der Pensen wegen Grossklassen und notwendige Unterhaltskosten am Schulhaus Sandbuck,
- 4 Gesundheit, vorgesehene Mehrkosten von CHF 160'350.00, insbesondere bei der Pflegefinanzierung.
- 5 Soziale Sicherheit, vorgesehene Mehrkosten von CHF CHF 379'210.00, insbesondere für höhere Beiträge an den Kanton wegen dem per 1. Januar 2022 geänderten Kinder- und Jugendheimgesetz, der Wirtschaftlichen Hilfe an Schweizer Staatsbürger ohne Kostenersatz und den Mietkosten für Flüchtlinge mit Status S.

Vergleicht man das Budget 2025 mit dem Budget 2024 ohne Berücksichtigung der budgetierten Neubewertung, welche in diesem Jahr nicht durchgeführt wurde, verbessert sich das Budget 2025 um rund CHF 776'240.00 gegenüber dem Vorjahr. Dieses bessere Ergebnis kann nur dank Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den ordentlichen Steuern ausgewiesen werden.

In der Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 4'638'500.00 und Einnahmen von CHF 350'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 4'288'500.00 vorgesehen. Dies ist eine Steigerung um rund CHF 2.9 Mio. gegenüber dem Budget 2024. Ins Gewicht fallen dabei

- die Sanierung der Zürcher-/Kaiserstuhlstrasse,
- die Sanierung der Haldenstrasse sowie
- der geplante Neubau einer Asyl- und Notunterkunft.

Im Finanzvermögen resultieren Ausgaben von CHF 135'000.00 für Unterhaltsarbeiten am alten Dorfschulhaus in Neerach für die Sanierung der Kanalisation, der Einkleidung der Trauf- und Oberbretter und die Trockenlegung des Kellers.

## Steuerfuss

Die Sekundarschule Stadel wird aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs an der kommenden Schulgemeindeversammlung die Beibehaltung des Steuerfusses von 23% zur Genehmigung beantragen.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung und der darin geplanten Investitionen steht eine Senkung des Steuerfusses von der Politischen Gemeinde Neerach aus Sicht des Gemeinderates zurzeit nicht zur Debatte. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach soll bei 54% belassen werden. Damit würde der Gesamtsteuerfuss unverändert bei 77% bleiben, so **Gemeindepräsident Markus Zink** weiter.

Sofern beide Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherschaften zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss für die Gemeinde Neerach im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	54%	(Vorjahr 54%)
Sekundarschulgemeinde	<u>23%</u>	<u>(Vorjahr 23%)</u>
<b>Total ohne Kirchensteuern</b>	<b>77%</b>	<b>(Vorjahr 77%)</b>

## Zusammenfassung Budget 2025

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	24'640'640.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>11'932'380.00</u>
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>12'708'260.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'638'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>350'000.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'288'500.00</b>

<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	135'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>135'000.00</b>

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%</b>		CHF	21'700'000.00
<b>Steuerfuss</b>			54%
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'708'260.00
	Steuerertrag bei 54%	CHF	11'718'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 990'260.00

## Angespannte finanzielle Situation

Der Gemeinderat rechnet in den Planjahren 2025 bis 2028 mit überdurchschnittlich hohen Investitionen, beispielsweise

- CHF 300'000.00 für die bauliche Erweiterung im Gemeindehaus zur Schaffung von mehr Büroräumlichkeiten,
- 1 Mio. für den Neubau einer Asyl- und Notunterkunft,
- CHF 460'000 für die Sanierung der Haldenstrasse, 1. Etappe,
- gebührenfinanzierte CHF 360'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Haldenstrasse. 1.Etappe, gebührenfinanziert,
- gebührenfinanzierte CHF 650'000 für die Sanierung der Wasserleitungen in der kantonalen Zürcher- und Kaiserstuhlstrasse, gebührenfinanziert,
- gebührenfinanzierte CHF 220'000 für den Neubau einer Regenwasserleitung im Trennsystem in der Haldenstrasse, Abschnitt Hohmattstrasse bis Haldenweg,
- CHF 100'000 für die etappenweise Erneuerung der Beleuchtung entlang der Gehwege,
- gebührenfinanzierte CHF 200'000 für Um- und Anbauten am Reservoir "Heitlig",
- CHF 100'000 als Kostenanteil der Gemeinde Neerach für die Sanierung der Wasserleitung in der Wehntalerstrasse in Höri, ebenfalls gebührenfinanziert,
- gebührenfinanzierte CHF 190'000 für notwendige Anpassungsarbeiten an der Hochzone der Wasserversorgung Neerach und
- CHF 240'000 als 2. Tranche für die weitere Projektierung des "Ersatzneubaus für das Mehrzweckgebäude und die Turnhalle" (im Jahr 2024 CHF 150'000.00 budgetiert, total CHF 390'000.00).

Gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird ein jährlicher Investitionsanteil von rund 10% empfohlen. In den Jahren 2025 bis 2028 wird dieser Wert deutlich überschritten und bewegt sich zwischen 12% und 24%. Dieser Wert muss nach der intensiven Investitionsphase wieder deutlich reduziert werden. Ziel ist, diesen Wert nach dem Jahr 2028 auf unter 10% zu senken, damit der Abbau des Finanzvermögens gestoppt bzw. dass das Finanzvermögen wieder vermehrt werden kann.

Die Planung zeigt, dass ab dem Jahr 2024 mit einer nur knapp positiven Selbstfinanzierung gerechnet werden kann. Das heisst gemäss **Gemeindepräsident Markus Zink**, dass im laufenden Betrieb praktisch keine Mittel für die Investitionen erwirtschaftet werden können. Die laufenden Ausgaben können nur knapp durch den Steuerertrag gedeckt werden. Aufgrund der nur knapp ausreichenden Selbstfinanzierung können somit die Investitionen nicht mit laufend erwirtschafteten Mitteln getragen werden.

Der aktuell noch hohe Bestand an liquiden Mitteln bzw. Finanzanlagen, wie Darlehen an andere Gemeinden und Festgeldanlagen, wird voraussichtlich bis im Jahr 2028 vollständig aufgebraucht sein. Um diesem Trend entgegenwirken zu können, ist es absolut notwendig, dass die laufenden Aufwendungen in der Erfolgsrechnung gesenkt werden.

Falls kein nachhaltiges Sparpotenzial mehr besteht, dann ist eine Anpassung des Steuerfusses unumgänglich. Um in diesem Fall ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können, wäre eine Erhöhung des Steuerfusses im mittleren einstelligen Bereich notwendig.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Neerach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. September 2024 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Neerach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Neerach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
4. Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### **Diskussion / Schlussabstimmung Budget 2025**

Da es keine Wortmeldungen gibt, schreitet **Gemeindepräsident Markus Zink** zur Schlussabstimmung über die Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Neerach.

**Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, zur Genehmigung des Budgets 2025, wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen.**

## Schlussabstimmung Steuerfuss 2024

**Gemeindepräsident Markus Zink** schreitet nun zur Schlussabstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 54%.

**Der Antrag des Gemeinderates, mit Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission, über die Festsetzung des Steuerfusses bei 54%, wird ohne Gegenstimmen angenommen.**

## Beschluss der Gemeindeversammlung

- Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Neerach wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	24'640'640.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuer RJ	CHF	<u>11'932'380.00</u>
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>12'708'260.00</b>

### Investitionsrechnung

<b>Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'638'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>350'000.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'288'500.00</b>

### Investitionsrechnung

<b>Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	135'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>135'000.00</b>

- Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Neerach für das Jahr 2025 wird auf 54% (Vorjahr 54%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag 100 %</b>		CHF	21'700'000.00
<b>Steuerfuss</b>			54%
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'708'260.00
	Steuerertrag bei 54%	CHF	11'718'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 990'260.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 16 G2. GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
- G2.03 Gemeindeversammlung
- G2.03.3 Anfragen, Initiativen

**Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen  
Gemeindeggesetzes**

---

Nach § 17 des kantonalen Gemeindeggesetzes (GG) können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfragen sind bis **spätestens zehn Arbeitstage** vor einer Versammlung (Frist für die aktuelle Gemeindeversammlung somit bis **Freitag, 22. November 2024**) schriftlich an den Gemeinderat zu richten, wobei dieser die Anfragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten hat.

**Gemeindepräsident Markus Zink** stellt fest, dass keine Anfragen im Sinne von § 17 GG beim Gemeinderat eingegangen sind.

## Abschluss der Gemeindeversammlung

Nachdem alle traktandierten Geschäfte behandelt sind, stellt **Gemeindepräsident Markus Zink** die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung vorzubringen seien. **Es werden keine Einwände erhoben.**

Mit dem nochmaligen Hinweis auf die Möglichkeit zu den eingangs erwähnten Rechtsmitteln schliesst der **Vorsitzende** die Versammlung um 21.50 Uhr.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

## Schlussworte

Der **Vorsitzende** schreitet zum Schluss der heutigen Gemeindeversammlung.

Für die Bereitstellung des Saales für die heutige Gemeindeversammlung dankt **Gemeindepräsident Markus Zink** im Namen von allen Anwesenden **Rowena Schafroth, Peter Schafroth, Marc Weiss** und **Thomas Jacoby**. Unser früherer Mitarbeiter **Thomas Jacoby** ist entgegenkommenderweise für den unfallbedingt abwesenden **Martin Perrenoud** eingesprungen. Auch an die drei Stimmzähler **Gabriela Jucker, Sandra Meierhofer** und **Lars Landert** richtet der **Vorsitzende** ein herzliches Dankeschön (Applaus).

Nun wünscht **Gemeindepräsident Markus Zink** allen Anwesenden und ihren Angehörigen im Namen des Gemeinderates Neerach eine ganz schöne Adventszeit, eine persönliche, individuelle Weihnachtsfeier zusammen mit ihren Angehörigen und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Am Mittwoch, 4. Dezember 2024 findet die Gemeindeversammlung der Sekundarschule Stadel im Schulhaus Neuwis in Stadel statt.

Alle Anwesenden sind nun herzlich zum Apéro eingeladen.

**Für die Richtigkeit**

Neerach, 4. Dezember 2024

**Gemeindeversammlung Neerach**

	
Markus Zink Präsident	Marc Bernasconi Protokollführer

**Stimmzähler**

Neerach, 5.12.24  
Ort und Datum

  
.....  
Gabriela Jucker, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 5.12.24  
Ort und Datum

  
.....  
Sandra Meierhofer, Mitglied Wahlbüro Neerach

Neerach, 05.12.24  
Ort und Datum

  
.....  
Lars Landert, Stimmberechtigter

**Versand:** 10. Dezember 2024